



**9. Weiterbildungsveranstaltung
Donnerstag, 26. September 2013 in der Klinik Königsfelden**

Therapeutische Jurisprudenz

„Das verwaltete Leben – der organisierte Tod“

**Tagung für Fachpersonen aus Medizin, Recht, Bildung,
Verwaltung und Politik, sowie andere interessierte Personen**

9. Weiterbildungsveranstaltung

Donnerstag, 26. September 2013 in der Klinik Königsfelden

Therapeutische Jurisprudenz

„Das verwaltete Leben – der organisierte Tod“

Tagung für Fachpersonen aus Medizin, Recht, Bildung, Verwaltung und Politik, sowie andere interessierte Personen

In unserer hochentwickelten Dienstleistungs-Gesellschaft versuchen wir, unser Leben und unsere Gesundheit immer mehr unter Kontrolle zu bringen, als handle es sich um messbare Industrieprodukte. Wir unterziehen den Menschen vom Kindergarten bis zur Pensionierung einer normierten Qualitätskontrolle. Doch wo bleibt die Lebensqualität? Wenn eine Person ihren Tod eigenverantwortlich organisieren will, kommen uns viele Gründe in den Sinn, warum dies nicht zuzulassen ist. Aus Angst vor dem Tod werden in letzter Stunde teure Medikamente eingesetzt, selten aber wird humane Sterbebegleitung angeboten.

Der sinnvolle Umgang mit Leben, Krankheit und Tod soll an dieser Tagung interdisziplinär diskutiert werden.

- Referenten:**
- „Wer darf sterben?“**
Prof. Dr. Frank Mathwig, Institut für Theologie und Ethik ITE,
Universität Bern
 - „Mit unserer Krankenversicherung stirbt es sich langsamer“**
Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Rechtsanwalt, Zürich
 - „Ein gutes Leben – ein guter Tod“**
Dr. med. Andreas Weber, FMH f. Anästhesie u. Schmerztherapie,
GZO Spital Wetzikon
- Veranstalter:** „Therapeutische Jurisprudenz“
Trägerschaft: Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie
- Ort:** Festsaal der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, Brugg
- Datum/Zeit:** **Donnerstag, 26. September 2013**
08.15 Uhr bis 17.00 Uhr
- Kosten:** Fr. 270.— (inkl. Stehlunch)
- Anreise:** 5 Gehminuten ab Bahnhof Brugg; für PWs: Parkplätze signalisiert

Tagungsprogramm:

- ab 08.15 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden / Kaffee und Gipfeli
- 08.45 – 08.50 Uhr **Begrüssung** durch Herrn Dr. med. D. Bielinski,
Chefarzt Psychiatrische Klinik Königsfelden
- 08.50 - 09.00 Uhr **Begrüssung** durch Frau Dr. med. U. Davatz,
Psychiaterin, Baden

Referate:

- 09.00 – 09.30 Uhr **„Wer darf sterben?“**
Prof. Dr. Frank Mathwig, Institut für Theologie und
Ethik ITE, Universität Bern
- 09.30 – 10.00 Uhr **„Mit unserer Krankenversicherung stirbt es
sich langsamer“**
Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Rechtsanwalt,
Zürich
- 10.00 – 10.30 Uhr **„Ein gutes Leben – ein guter Tod“**
Dr. med. Andreas Weber, FMH für Anästhesie
und Schmerztherapie, GZO Spital Wetzikon
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 12.30 Uhr Workshops
- 12.30 – 14.00 Uhr „Stehlunch“
- 14.00 – 15.30 Uhr Workshops
- 15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16.00 – 17.00 Uhr Plenum
Fazit oder „die Moral von der Geschichte“
Unter der Leitung von Frau Dr. med. U. Davatz

Workshops

1. Workshop: **„Wenn das Leben unerträglich wird“**
Leitung: Dr. med. Andreas Weber, FMH für Anästhesie und Schmerztherapie, GZO Spital Wetzikon

2. Workshop: **Die Patient(innen)enverfügung - Voraussetzungen und Wirkungen; erste Erfahrungen aus der Praxis der Erwachsenenschutzbehörde**
Leitung: lic.iur. Sigg Christian, Fürsprecher, Gerichtspräsident I, Bezirksgericht Zofingen

3. Workshop: **„Wie viel darf das Überleben kosten?“**
Leitung: Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Rechtsanwalt, Zürich

4. Workshop: **Krankheitsmodelle und Menschenbilder - wie sie den Umgang mit unseren Klienten beeinflussen**
Leitung: Dr. med. Ursula Davatz, System- u. Familientherapeutin, Baden
lic.iur. Elisabeth Tribaldos, Rechtsanwältin, Aarau

5. Workshop: **„Sterbebegleitung“**
Leitung: Barbara Mutschler, Psychotherapeutin, Hospizfachfrau, Todtmoos-Rütte

Kurzbeschreibung der Workshops

Workshop 1

„Wenn das Leben unerträglich wird“

Leitung: Dr. med. Andreas Weber, FMH für Anästhesie und Schmerztherapie,
Co-Präsident palliative care NETZWERK ZH/SH, GZO Spital Wetzikon

Neun von zehn Menschen sterben nicht plötzlich und unerwartet, sondern nach einer mehr oder weniger langen Krankheit, die mit Leiden und zunehmendem Autonomieverlust einhergeht. Palliative Care hat zum Ziel, die Lebensqualität trotz schwerer Krankheit so gut wie möglich zu erhalten. Trotz Behandlung und Vermeidung von Leiden und interdisziplinärer Unterstützung, auch auf psychischer, sozialer und spiritueller Ebene, kommen die meisten Menschen im Verlauf der Krankheit an einen Punkt, wo sie ihr Leben nicht mehr verlängern oder gar verkürzen möchten. Wann dieser Punkt erreicht wird, ist individuell höchst unterschiedlich. Im Workshop soll anhand der Krankengeschichte eines 54jährigen Mannes mit ALS, einer neuro-muskulären Krankheit mit zunehmenden Lähmungen, diskutiert werden, welche Vorgehensweisen sich bei einem noch nicht todkranken Menschen mit Sterbewunsch anbieten.

Workshop 2

Die Patient(innen)enverfügung - Voraussetzungen und Wirkungen; erste Erfahrungen aus der Praxis der Erwachsenenschutzbehörde

Leitung: lic.iur. Christian Sigg, Fürsprecher, Gerichtspräsident I,
Bezirksgericht Zofingen

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht soll das Selbstbestimmungsrecht des urteilsfähigen Erwachsenen gestärkt werden. Statt von staatlichen Stellen und ihren Hilfspersonen abhängig zu sein, soll der Einzelne selber bestimmen können, wer sich dereinst auf welche Weise um ihn kümmern soll. Das Bundesrecht enthält neu Vorschriften zur Patientenverfügung, die bis anhin in einem rechtlich unklaren Rahmen errichtet wurde. Mit dem Rechtsinstitut der Patientenverfügung kann eine Person für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit Anordnungen hinsichtlich künftiger medizinischer Massnahmen treffen. Im Workshop werden unter anderem die Aufgaben der Erwachsenenschutzbehörde dargelegt und - soweit bereits möglich - erste Erfahrungen aus der Praxis thematisiert.

Workshop 3

„Wie viel darf das Überleben kosten?“

Leitung: Prof. Dr. iur. Tomas Poledna , Rechtsanwalt, Zürich

Die Übernahme von Arzneimittelkosten durch die soziale Krankenversicherung ist einerseits stark reglementiert (Spezialitätenliste). Andererseits gibt es verschiedene Ausnahmen von der Einschränkung der Kostenübernahme selbst dort, wo es die gesetzlichen Regeln nicht strikt vorsehen. Hinzu kommen im Zusammenhang mit der Entschlüsselung des Genom technische Entwicklungen im Pharmabereich auf uns zu, die zu einer individualisierten Medikation und zu wesentlich höheren Arzneimittelkosten führen. Der Gesetzgeber verhält sich bezüglich dieser Entwicklungen bislang passiv und die Verwaltung konservativ. Das Bundesgericht hat mit dem Myozyme-Entscheid diverse Pflöcke eingeschlagen und der Verordnungsgeber hat die Entscheidungslast auf Krankenversicherer und Leistungserbringer verschoben. Die Lage ist nicht nur unübersichtlich, sondern befindet sich in Bewegung. Der Workshop soll die Spielräume ausleuchten und aufzeigen, welche Konfliktebenen bestehen und welche Lösungen in Frage kommen.

Workshop 4:

Krankheitsmodelle und Menschenbilder - wie sie den Umgang mit unseren Klienten beeinflussen

Leitung: Dr. med. Ursula Davatz, System- und Familientherapeutin, Baden /
lic.iur. Elisabeth Tribaldos, Rechtsanwältin, Aarau

Die Vorstellungen und Erwartungshaltungen, mit denen wir einem Menschen begegnen, beeinflussen unsere Wahrnehmung und unsere Interaktion mit ihm erheblich. Dies gilt besonders, wenn unser Gegenüber in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist und wir die Aufgabe haben, seine Leistungsfähigkeit bzw. Arbeitsfähigkeit einzuschätzen und an der Verbesserung der Situation zu arbeiten.

Vertreter der Gesundheitsversorgung, Juristen und Ärzte verwenden unterschiedliche Menschenbilder und Krankheitsbegriffe. Das „out come“, das Resultat wird entsprechend davon beeinflusst. In diesem interdisziplinären Workshop werden wir verschiedene Krankheitsmodelle anschauen und dabei unsere eigenen Vorstellungen reflektieren, um einerseits die von unseren Ansprechpartnern verwendeten Begriffe besser zu verstehen und andererseits bei unserem eigenen Umgang mit schwierigen Klienten ein besseres „out come“ zu erzielen.

Workshop 5

„Sterbebegleitung“

Leitung: Barbara Maria Mutschler, Psychotherapeutin, Hospizfachfrau, Todtmoos-Rütte

Wir nehmen Einblick in die Arbeit der Sterbebegleitung und das Sterben. Die Schwerpunkte sind Folgende:

- Wie kann der Mensch sein späteres Sterben durch eigenes Zutun auf natürliche Weise positiv beeinflussen und einen verbesserten, ausgesöhnten, friedlichen Sterbeprozess erreichen?
- Wie gehen wir um mit Verlust und endgültigem Abschied-Nehmen?
- Wie können wir unsere Ängste vor der eigenen Sterblichkeit deutlich verringern?

Sterben ist nicht planbar oder organisierbar. Sterben ist ein letztes, grosses Mysterium, in dem wir alle gleich sind.

Ziel dieses Workshops ist:

- besseres Verständnis für das Sterben
- dem Unbekannten begegnen und dabei Tröstliches zu erfahren
- Palliative Care kennenlernen

Die Arbeitsgruppe „**Therapeutische Jurisprudenz**“ in Baden organisiert alle 1 ½ Jahre eine interdisziplinäre Tagung.

Mitglieder:

Dr. med. Ursula Davatz, System- und Familientherapeutin, Baden
Dr. med. Josef Sachs, Chefarzt Forensik, Psychiatrische Klinik Königsfelden, Brugg
Frau Kristine Sprysl, Leiterin Soziale Dienste der Gemeinde Münchenstein
Herr Frank Gantner, Staatsanwalt Brugg - Zurzach
Herr Kramer Cyrill, Gerichtspräsident, Bezirksgericht Zurzach
Frau Elisabeth Tribaldos, Rechtsanwältin, Schadenanwaelte.ch Aarau
Herr Patrick Zobrist, dipl. Sozialarbeiter FH, Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Kontaktadresse: Dr. med. U. Davatz, Mäderstrasse 13, 5400 Baden
Telefon: 056 / 200 08 10, Mail: sekretariat@ganglion.ch

Frühere Veranstaltungen:

1. Therapeutische Jurisprudenz vom 16. Oktober 2002
2. Zusammenarbeit bringt Lösungen vom 22. Oktober 2003
3. Vom Vormundschaftsrecht zum Erwachsenenschutz vom 27. Oktober 2004
4. „Homo invalidus“ oder „der wertlose Mensch“ vom 23. März 2006
5. Grund zur Angst vor Jugendgewalt? vom 19. September 2007
6. Migration - Eine Herausforderung an Bildung, Recht und Medizin vom 12. März 2009
7. Kampf zwischen Medizin und Recht oder eine ergänzende Zusammenarbeit vom 26. Oktober 2010
8. „Querulanten“ – kriminell, krank oder verzweifelt? vom 22. März 2012

Zu den Inhalten der Weiterbildungsveranstaltungen verweisen wir auf den Blog:
<http://therapiur.net/>.